

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

20.11.2024

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
EP: Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
EuRH: Sonderbericht zu staatlichen Beihilfen in Krisenzeiten	3
URBACT: City Festival 2025 in Breslau	4
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>4</b>
EP und Rat der EU: Einigung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum	4
Copernicus: Aufruf zur Einreichung von Erfahrungsberichten	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>5</b>
Rat der EU: Kommunale Abwasserrichtlinie final beschlossen	5
EU-Bürgermeisterkonvent: Preis für Projekte zur Dekarbonisierung	6
Horizont Europa: Förderaufrufe der Städte-Mission	7
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>7</b>
CEF: Neue Förderaufrufe zum Ausbau digitaler Netze	7
Kommission: Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrats	8
Kommission: Stärkung des Europäischen Forschungsraums	9
Kommission: Durchführungsbestimmungen zur Cybersicherheit	10
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen</b>	<b>10</b>
Förderaufruf: Europäischer Datenraum für intelligente Gemeinschaften	10
<b>Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)</b>	<b>11</b>



# Aktuelles aus der EU

---

## EP: Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder

Im Zeitraum vom 4. bis 12. November 2024 fanden die [Anhörungen](#) der designierten Kommissionsmitglieder im Europäischen Parlament statt (vgl. [Europa Info 07/2024](#), S. 2).

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten sind mit Blick auf die Themen des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain von besonderem Interesse:

[Wopke Hoekstra](#) (Niederlande) ist designierter Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum und setzt die Klimamaßnahmen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in einen gemeinsamen Zusammenhang. Er möchte einen Clean Industrial Deal sowie einen Sozialen Klimafonds erarbeiten und Europas Führungsstärke im Bereich der Klimamaßnahmen stärken.

[Dan Jørgensen](#) (Dänemark) ist designierter Kommissar für Energie und Wohnungswesen und sieht die Energiepolitik im Zentrum aller wichtigen Herausforderungen. Als oberste Priorität möchte er die Energiepreise für die Industrie und Bürgerinnen und Bürger senken. Im Wohnungswesen plant er in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit einen Dialog mit allen relevanten Akteuren des Wohnungsbausektors, um dem Mangel an erschwinglichem Wohnraum entgegen zu treten.

[Apostolos Tzitzikostas](#) (Griechenland) ist designierter Kommissar für nachhaltigen Transport und Tourismus. Er möchte einen neuen Industrieaktionsplan für die Automobilindustrie aufsetzen, die Arbeitsbedingungen verbessern und dabei in einen Dialog mit jungen Menschen treten, den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes weiter beschleunigen, das Netz an Hochgeschwindigkeitszügen weiter ausbauen, die Bürokratie im Verkehrssektor abbauen sowie die E-Mobilität erschwinglich machen.

[Raffaele Fitto](#) (Italien) ist designierter Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen und bezeichnet die Kohäsionspolitik als Herzstück der europäischen Integration für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Er möchte die Unterschiede zwischen den Regionen und Gebieten verringern und insbesondere die ländlichen Gebiete, Gebiete in äußerster Randlage und Inselregionen in den Fokus nehmen. Zudem plant er eine umfassende politische Agenda für Städte sowie eine Vereinfachung und flexiblere Gestaltung der Kohäsionspolitik.

In der ersten Woche wurden bereits 19 der insgesamt 26 designierten Kommissionsmitglieder von den jeweiligen Ausschusskoordinatoren bestätigt. Der designierte Kommissar für Gesundheit und Tierwohl aus Ungarn, Olivér Várhelyi, sowie die sechs Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämter der Vizepräsidenten wurden noch nicht bestätigt. Aktuell wird zwischen den Fraktionen in den Ausschüssen verhandelt, da insbesondere zwischen den Sozialdemokraten und den Europäischen Konservativen und Reformern Uneinigkeit über die Besetzung der Kommissionsmitglieder besteht.

Sobald die Ausschüsse eine Einigung erzielt haben, entscheidet die Konferenz der Präsidenten über den Abschluss der Anhörungen und ob die finale Abstimmung über das gesamte Kommissionskollegium auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Europaparlaments vom 25. bis 28. November gesetzt wird.

# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

---

## EuRH: Sonderbericht zu staatlichen Beihilfen in Krisenzeiten

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 24. Oktober 2024 einen [Sonderbericht zu staatlichen Beihilfen in Krisenzeiten](#) veröffentlicht. In dem Bericht untersuchte der EuRH die Wirksamkeit des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen in der Krisenzeit von 2020 bis 2023 und seine Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt. Außerdem wurde überprüft, ob der Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des europäischen Grünen Deals und anderer industriepolitischer Ziele in sich stimmig war.

Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass die Kommission schnell auf die Notwendigkeit reagiert habe, wirtschaftliche Störungen zu beheben, jedoch die Beihilfemaßnahmen nur begrenzt bewertet habe. Die Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingeführten Beihilfen und deren Wettbewerbswirkungen blieben problematisch. Während die Mitgliedstaaten in der Krise erhebliche Beihilfen bereitgestellt hätten, habe es an Informationen zur Umsetzung und an Kontrollmechanismen gemangelt.

Die Kommission habe die Verfahren zur Einzelfallprüfung gestrafft, jedoch nicht ausreichend evaluiert, wie sich die Maßnahmen auf den Wettbewerb auswirkten. Dies könne zukünftige gezielte Maßnahmen und die Minimierung von Wettbewerbsverzerrungen beeinträchtigen. Zudem sei die Transparenz über die Empfänger staatlicher Beihilfen unzureichend, da nicht alle Mitgliedstaaten ihren Berichtspflichten nachkommen. Die Kommission habe zwar Vorschriften verbessert, um die Verwendung öffentlicher Gelder transparenter zu gestalten, jedoch bleibe die Kohärenz der Leitlinien zur Gewährung staatlicher Beihilfen fraglich. Die unterschiedlichen Ansätze der Mitgliedstaaten könnten das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts gefährden.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungshof der Kommission, die Prüfung und Überwachung der staatlichen Beihilferegulungen zu verstärken und die Auswirkungen der Beihilfen auf den Wettbewerb zu evaluieren. Ferner empfiehlt der Rechnungshof, die Transparenz (z. B. aufbauend auf dem zukünftigen Register für De-minimis-Beihilfen (vgl. [Europa Info 1/2023](#), S. 2) zu erhöhen und die Analyse des Bedarfs an staatlichen Beihilfen zur Unterstützung der industriepolitischen Ziele zu verbessern.

Die Empfehlungen könnten ein Baustein für die anstehende Reform des Beihilferechts darstellen. Das Europabüro hat kürzlich ein [Positionspapier zum Vergabe- und Beihilferecht](#) veröffentlicht, in dem Vereinfachungen für Kommunen gefordert werden.

Hintergrund:

Die COVID-19-Pandemie und die russische Invasion der Ukraine haben die europäische Wirtschaft stark belastet und die Abhängigkeiten in globalen Wertschöpfungsketten offengelegt. Um die wirtschaftlichen Störungen zu bewältigen, erließ die EU-Kommission von 2020 bis 2023 befristete Rahmen für staatliche Beihilfen, die spezifische Anforderungen für nationale Hilfsmaßnahmen festlegten.



## URBACT: City Festival 2025 in Breslau

Vom 8. bis 10. April 2025 findet in Wroclaw (Breslau), Polen das URBACT City Festival statt. Auf der Veranstaltung sollen zahlreiche integrierte, partizipative und übertragbare Beispiele der Stadtentwicklung aus ganz Europa präsentiert werden.

Das Festival richtet sich an alle Städte in Europa, unabhängig von ihrer bisherigen Teilnahme an URBACT-Netzwerken. Die Teilnahme am URBACT City Festival bietet die Möglichkeit, funktionierende Lösungsansätze aus anderen Städten kennenzulernen, Inspiration für nachhaltige Transformationen zu gewinnen und Lösungen für städtische Herausforderungen zu finden. Informationen über den URBACT-Förderaufruf für Transfernnetzwerke, der von April bis Juni 2025 geöffnet ist, werden ebenfalls bereitgestellt.

Die Anmeldung für das URBACT City Festival 2025 ist über die [Webseite](#) möglich.

## Verkehr und Mobilität

### EP und Rat der EU: Einigung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum

Das Europaparlament hat am 22. Oktober 2024 [die überarbeitete Verordnung über den Einheitlichen Europäischen Luftraum](#) gebilligt. Nachdem die Verhandlungsparteien des Parlaments und des Rates bereits Anfang März eine Einigung erzielt hatten und der Rat Ende September seine Zustimmung zum Trilogkompromiss erteilt hatte, kann der Rechtsakt in Kürze in Kraft treten.

Ziel der überarbeiteten Verordnung ist, die Zersplitterung des europäischen Luftraums zu verringern, indem ein effizienteres, besser integriertes Luftraummanagement in Europa geschaffen wird. Denn aktuell müssen die Fluggesellschaften bei grenzüberschreitenden Flügen die verschiedenen Vorschriften und Gebühren von 37 nationalen Flugsicherungsorganisationen in Europa beachten. Dies hat zur Folge, dass die Fluggesellschaften nicht immer die kürzeste, aber die günstigste Route wählen.

Die revidierte Verordnung über den Einheitlichen Europäischen Luftraum (Single European Sky, SES 2+) hatten die EU-Institutionen seit 2013 verhandelt. Da der ursprüngliche Kommissionsvorschlag weitreichende Übertragungen nationaler Kompetenzen an die EU-Ebene im sensiblen Bereich des Luftraummanagements vorgesehen hatte, konnten sich die Mitgliedstaaten im Rat auf keine abgestimmte Position einigen. Die Kommission legte daher 2020 einen neuen Vorschlag vor.

Der Kompromisstext sieht im Endeffekt nur eingeschränkte Anpassungen vor, um die Harmonisierung und den Wettbewerb in der Flugsicherung auf europäischer Ebene zu stärken. So müssen die Mitgliedstaaten zwar nationale Aufsichtsbehörden zur Prüfung der Anbieter der Flugsicherungsdienste benennen. Diese können jedoch weiterhin Teil derselben Organisationseinheit der Flugsicherungsorganisationen sein, solange beide Bereiche funktional getrennt sind. Zudem wird das unabhängige Leistungsprüfungsgremium, der Performance Review Body (PRB), die nationalen Aufsichtsbehörden und die EU-Kommission in der Bewertung der Leistung der Luftsicherungsdienste lediglich beratend unterstützen. Dass der PRB bspw. die Preise für Luftraumnutzung festlegen kann, ist nicht mehr vorgesehen.



Der Nachhaltigkeitsgedanke bleibt dagegen in der Verordnung verankert: Die Kommission soll demnach Vorschläge ausarbeiten, wie die Gebühren zur Luftraumnutzung bessere Anreize zum umweltfreundlicheren Fliegen setzen können.

Das Europäische Parlament bietet [auf dieser Seite](#) eine ausführliche Übersicht über die Initiative des Einheitlichen Europäischen Luftraums und die wichtigsten Kernpunkte der Einigung. 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wird die Verordnung in Kraft treten.

## Copernicus: Aufruf zur Einreichung von Erfahrungsberichten

Wie lokale und regionale Behörden das EU-Erdbeobachtungsprogramm „Copernicus“ in ihrer Arbeit nutzen, zeigt die Publikation [„The Ever-Growing Use of Copernicus Across Europe’s Regions“](#). Für eine digitale Neuauflage dieser Sammlung suchen die EU-Kommission, die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und NEREUS (Netzwerk der europäischen Regionen, die Raumfahrttechnologien nutzen) aktuell nach neuen Anwendungsbeispielen und Erfahrungsberichten.

[Die Herausgeber rufen lokale und regionale Behörden zur Einsendung von Kurzberichten auf](#), die veranschaulichen, wie sie Copernicus-Daten oder -Dienste nutzen, um lokale und regionale Herausforderungen in Europa zu bewältigen. Beteiligen können sich auch Dienstleister, die den Behörden Copernicus-basierte Anwendungen anbieten.

Die EU-Kommission, die ESA und NEREUS planen, die Berichte 2025 als Teil der digitalen Copernicus4regions-Sammlung zu veröffentlichen. Ebenfalls möchten sie ausgewählte Beiträge für Veranstaltungen im Europäischen Parlament, im Europäischen Ausschuss der Regionen oder bei weiteren regionalen Veranstaltungen nutzen.

Die Artikel können bis 31. Januar 2025 in englischer Sprache [über diese Webseite](#) eingereicht werden.

## Energie, Klima und Umwelt

### Rat der EU: Kommunale Abwasserrichtlinie final beschlossen

Am 5. November 2024 haben die nationalen Regierungen im Rat der EU [die überarbeitete EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser verabschiedet](#). Nachdem das Europaparlament bereits im März seine Zustimmung erteilt hatte, kann die Richtlinie zeitnah in Kraft treten (vgl. [Europa Info 3/2024](#), S. 7 und [Faktenblatt zur Umsetzung des EU Green Deals](#), S. 4).

Bereits zu Beginn des Jahres, am 29. Januar 2024, hatten sich der Rat der EU und das Europaparlament mit der EU-Kommission auf einen Trilogkompromiss geeinigt (vgl. [Europa Info 2/2024](#), S. 6), der nun von beiden Institutionen formell angenommen wurde. Dieser sieht vor, die Schwellenwerte für das Entfernen von Phosphor und Stickstoff in einer dritten Reinigungsstufe anzuheben. Somit müssen nach der revidierten Richtlinie Kläranlagen, die Abwasser ab der Größenordnung von 150.000 Einwohnerwert behandeln, diese dritte Stufe bis spätestens 2039 einführen. Zusätzlich muss ab der gleichen Kläranlagengröße bis spätestens



2045 eine vierte Reinigungsstufe installiert werden, um Mikroschadstoffe aus bspw. Arzneimitteln und Kosmetika zu filtern. Die Verpflichtung zur Dritt- und Viertbehandlung gilt mit den gleichen Fristen auch für Gemeinden mit kleineren Anlagen mit einer Fracht von 10.000 Einwohnerwert, wenn sich diese in bestimmten Risikogebieten befinden.

Um die Kommunen und die Mitgliedstaaten im Aufbau der vierten Reinigungsstufe zu unterstützen, wird zusätzlich ein System einer erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt. Demnach sollen Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika mindestens 80 % der zusätzlichen Kosten für den Bau und den Betrieb der zusätzlichen Behandlungsstufen tragen.

Zuletzt führt die EU mit der Richtlinie erstmals ein Energieneutralitätsziel für die Abwasserbehandlung ein. So sollen Anlagen ab einem Einwohnerwert von mindestens 10.000 bis 2045 in der Lage sein, ihren Energiebedarf durch selbst erzeugte regenerative Energie zu decken.

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die Richtlinie zeitnah in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Publikation im Amtsblatt der EU in Kraft. Bis zu 31 Monate haben die Mitgliedstaaten danach Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

## EU-Bürgermeisterkonvent: Preis für Projekte zur Dekarbonisierung

Der [Preis des EU-Bürgermeisterkonvents](#) (engl. EU Covenant of Mayors' Award) steht in engem Zusammenhang mit der Kampagne [Cities Heat Detox](#) und zeichnet herausragende Projekte von Städten aus, die sich auf die Dekarbonisierung des Heiz- und Kühlsektors konzentrieren. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Stadt den [EU-Konvent](#) unterzeichnet hat.

Der Preis würdigt die Leistungen der Städte bei der Umsetzung innovativer Projekte, die zu lokalen Dekarbonisierungsstrategien beitragen und sich auf die Luftqualität, die Wirtschaftskraft und die Widerstandsfähigkeit ihrer Kommunen auswirken. Für den Preis werden drei Gewinner ausgewählt, die die Möglichkeit haben, das jeweilige Projekte auf einer hochrangigen Veranstaltung im Jahr 2025 vorzustellen. Zudem werden die prämierten Projekte über verschiedene Kommunikationskanäle des EU-Bürgermeisterkonvents vorgestellt, unter anderem über soziale Medien, Fallstudien, Blogs und Veranstaltungen. Darüber hinaus wird für jedes Gewinner-Projekt ein kurzes Werbevideo erstellt.

Bewerbungen können bis zum 2. Dezember 2024 auf [dieser Seite](#) eingereicht werden. Für Fragen oder weitere Informationen können Sie sich an das Sekretariat des EU-Bürgermeisterkonvents (per E-Mail an: [award@eumayors.eu](mailto:award@eumayors.eu)) wenden.

Hintergrund:

Der Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie vereint zahlreiche lokale Gebietskörperschaften in der EU, die sich freiwillig zur Umsetzung der Klima- und Energieziele der EU verpflichtet haben. Die Unterzeichner des Konvents müssen innerhalb der ersten zwei Jahre nach ihrem Beitritt einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutz ausarbeiten mit dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen.

Die Unterzeichner sind [auf dieser Seite](#) aufgeführt. Aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain haben die Städte Frankfurt am Main, Hanau, Heppenheim, Mainz und Offenbach am Main den Konvent unterzeichnet.



## Horizont Europa: Förderaufrufe der Städte-Mission

Im Rahmen der [Horizont Europa](#) Mission „[Klimaneutrale und intelligente Städte](#)“ stehen 98 Mio. Euro für Forschungs- und Innovationsprojekte zur Veränderung städtischer Räume und Denkweisen zur Beschleunigung des Übergangs zur Klimaneutralität zur Verfügung. Derzeit sind vier Ausschreibungen geöffnet.

Im Rahmen der Ausschreibung „[Urbane Räume in Richtung Klimaneutralität neu denken](#)“ sollen Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, die sich mit der Frage befassen, wie mit dem begrenzten öffentlichen Raum in den Städten und der unterschiedlichen Nachfrage nach diesem Raum durch den Verkehr und andere Nutzer umgegangen werden kann.

Projekte im Rahmen der zweiten Ausschreibung „[Emissionsfreie Städte](#)“ sollen zu besseren und innovativen lokalen Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung führen, u. a. durch verbesserte Kenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser-, Boden- und/oder Lärmverschmutzung.

Innerhalb der dritten Ausschreibung „[Mobilitätsmanagementpläne und Änderung von Verhaltensmustern](#)“ werden Projekte zur Erforschung, Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Mobilitätsmanagementprogrammen (Beeinflussung von Verhaltensänderungen, Verkehrsnachfrage und -angebot) im Hinblick auf ein dekarbonisiertes und energieeffizientes städtisches Mobilitätssystem gefördert.

Die vierte Ausschreibung „[integrierte peri-urbane Gebiete im Übergang zur Klimaneutralität](#)“ zielt darauf ab, die Integration umweltfreundlicher und intelligenter Lösungen und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie, Industrie und Governance in der peri-urbanen Entwicklung und Planungspraxis zu fördern, um die dortigen Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Lebensqualität zu verbessern.

Anträge können bis zum 11. Februar 2025, 17.00 Uhr (MEZ) über das Funding-and-Tenders-Portal der EU gestellt werden.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### CEF: Neue Förderaufrufe zum Ausbau digitaler Netze

Zur Unterstützung von Projekten zum Ausbau digitaler Netze hat die EU am 22. Oktober 2024 die [vierten Förderaufrufe](#) im Rahmen der Connecting-Europe-Fazilität (CEF) mit einem Volumen von 323 Mio. Euro veröffentlicht. Die Förderaufrufe erfolgen innerhalb des zweiten Arbeitsprogramms für den digitalen Teil der Connecting-Europe-Fazilität (CEF Digital) (vgl. [Europa Info 07/2024](#), S. 8). Gefördert werden Projekte, die die Einführung schneller, sicherer und nachhaltiger fortschrittlicher Infrastrukturen beschleunigen und so zur Entwicklung von Backbone-Netzwerken, 5G-Netzen und Quantenkommunikation beitragen.

Im Rahmen der Ausschreibung „[Backbone Connectivity for Digital Global Gateways](#)“ werden 128 Mio. Euro zur Unterstützung des Aufbaus von Backbone-Netzwerken bereitgestellt. Die mit einem Budget von 105 Mio.



Euro ausgestatteten „[5G Large Scale Pilots](#)“ widmen sich dem Ausbau von 5G-Stand-Alone-Infrastruktur und sollen möglichst viele Anwendungsfälle von 5G-Systemen in Bereichen wie Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Fertigung, Bildung, Mobilität und Verkehr ermöglichen. Mit einem Volumen von 90 Mio. Euro werden in der Ausschreibung zu [europäischen Quantenkommunikationsinfrastrukturen](#) Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Vernetzung nationaler Quantenkommunikationsinfrastrukturnetze finanziert.

Anträge können bis zum 13. Februar 2025, 17.00 Uhr (MEZ) über das Funding-and-Tenders-Portal der EU gestellt werden. Anträge von deutschen Institutionen müssen vorab durch das Bundesverkehrsministerium (BMDV) geprüft und in Form eines „Letters of Support“ bestätigt werden. Das BMDV bittet daher um Vorlage einer [Projektskizze](#) bis zum 3. Januar 2025.

## Kommission: Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrats

Die Europäische Kommission hat am 29. Oktober 2024 das [Arbeitsprogramm](#) des Europäischen Innovationsrats (EIC) für das Jahr 2025 angenommen. Die europäische Deep-Tech-Forschung und Start-ups mit hohem Potenzial werden im kommenden Jahr mit 1,4 Mrd. Euro vom EIC gefördert. Das sind über 200 Mio. Euro mehr als im laufenden Jahr.

Neu ist das [EIC STEP Scale-up-Programm](#), das 2025 mit einem Budget von 300 Mio. Euro ausgestattet und bis 2027 auf 900 Mio. Euro anwachsen wird. Dieses Programm soll größere Investitionen in Unternehmen ermöglichen, die strategische Technologien auf den EU-Markt bringen und somit strategische Abhängigkeiten vermeiden.

Es gibt drei Hauptfinanzierungssysteme des EIC:

- ★ Der [EIC-Pathfinder](#) fördert mit 262 Mio. Euro multidisziplinäre Forschungsteams zur Durchführung visionärer Technologieforschung und -entwicklung im Frühstadium.
- ★ Mit 98 Mio. Euro fördert der [EIC-Transition](#) die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationsmöglichkeiten im Anschluss an die Ergebnisse von Verbundprojekten des EIC-Pathfinder, des Proof of Concept des Europäischen Forschungsrats und des Pfeilers 2 „gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont Europa
- ★ Der [EIC-Accelerator](#) unterstützt mit 634 Mio. Euro Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung, Vermarktung und Ausweitung von Innovationen mit dem Potenzial, neue Märkte zu schaffen oder bestehende zu stören.

Hintergrund:

Der [Europäische Innovationsrat](#) wurde im März 2021 im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ mit einem Budget von 10,1 Mrd. Euro eingerichtet. Die Aufgabe des EIC ist die Unterstützung bahnbrechender Innovationen über den gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Frühphase der Forschung bis zur Finanzierung und Skalierung von Start-ups und KMU. Bisher hat der EIC im Rahmen von Horizont Europa mehr als 630 Unternehmen und mehr als 450 Forschungsprojekte unterstützt. Weitere Informationen können der Webseite des [EIC](#) entnommen werden.





## Kommission: Stärkung des Europäischen Forschungsraums

Die Europäische Kommission hat am 22. Oktober 2024 eine [Mitteilung über die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums \(EFR\)](#) veröffentlicht. Darin bekräftigt die Europäische Kommission ihre Entschlossenheit, Forschung und Innovation in den Mittelpunkt von Europas künftigem wirtschaftlichem Wachstum zu stellen.

Aus dem zuvor veröffentlichten [Draghi-Bericht](#) und den politischen Leitlinien für die neue Kommission geht hervor, dass Forschung und Innovation entscheidende Faktoren für wirtschaftliche Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlergehen sind (vgl. [Europa Info 06/2024](#), S. 2). In der Mitteilung wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte im Rahmen der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten vier strategischen Ziele vorgenommen. Außerdem werden notwendige weitere Anstrengungen aufgezeigt.

Im ersten strategischen Ziel „Vorrang für Investitionen und Reformen“ konnten innerhalb der kohäsionspolitischen Fonds und der Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz Reformen vorangetrieben und mehr als 90 Mrd. Euro an Investitionen in Forschungs- und Innovationsvorhaben getätigt werden. Dennoch konnte das Ziel, 3 % des BIP der EU in Forschung und Entwicklung zu investieren, nicht erreicht werden. Ursache sind zu geringe private Investitionen aufgrund regulatorischer, rechtlicher und administrativer Hemmnisse.

Innerhalb des zweiten Ziels „Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz“ konnten die Netzwerke für die wissenschaftliche Zusammenarbeit durch kollaborative Projekte und Mobilitätsprogramme wie den [Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen](#) gestärkt werden. Im Rahmen der „[Erweiterungsmaßnahmen](#)“ des Programms „Horizont Europa“ wurden bislang über 1 Mrd. Euro investiert, um die Entwicklung größerer Forschungs- und Innovationskapazitäten in weniger leistungsstarken Mitgliedstaaten zu unterstützen. Optimierungsbedarf besteht beim Thema Bürokratieabbau und Informationsaustausch zu verfügbaren Angeboten für Forschende.

Im Rahmen des dritten Ziels „Umsetzung der Ergebnisse in wirtschaftliche Auswirkungen“ wurde die Entwicklung gezielter Leitlinien für die wirtschaftliche Nutzung von Forschungsergebnissen und Technologiefahrplänen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unterstützt. Der [Europäische Innovationsrat](#) ist mittlerweile Europas größter Investor in technologieintensive Innovationen (Deep Tech). Dennoch besteht weiterhin Bedarf an Risikokapital für die Umsetzung bahnbrechender Innovationen. Das im Oktober 2024 ins Leben gerufene [Netzwerk vertrauenswürdiger Investoren](#) ist ein weiterer Ansatz.

Die Bestandsaufnahme des vierten Ziels „Vertiefung des EFR“ zeigt auf, dass der EFR-Rahmen zu erheblichen Fortschritten bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Laufbahnentwicklung für Forscher geführt hat. Zudem konnten Fortschritte bei der weiteren Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Integrität der Forschung, der offenen Wissenschaft und des Datenaustauschs erzielt werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um u. a. die verbleibenden Unterschiede bei den Karriereemöglichkeiten in der EU abzubauen.

Hintergrund:

Der EFR wurde 2000 gegründet, um der Zersplitterung der europäischen Forschungslandschaft entgegenzuwirken. Im Jahr 2020 erhielt dieser mit der [Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“](#) einen neuen Impuls und soll in ganz Europa ein dynamisches und attraktives Umfeld für Forscher und Innovatoren schaffen. Die Ergebnisse der ersten politischen EFR-Agenda für die Jahre 2022 bis 2024 stehen kurz vor dem Abschluss. Parallel wird die zweite politische EFR-Agenda für die Jahre 2025-2027 ausgearbeitet.



## Kommission: Durchführungsbestimmungen zur Cybersicherheit

Die Europäische Kommission hat am 17. Oktober 2024 die ersten Durchführungsvorschriften für die Cybersicherheit kritischer Einrichtungen und Netze im Rahmen der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union ([NIS-2-Richtlinie](#)) angenommen. Mit der NIS-2-Richtlinie soll ein hohes Cybersicherheitsniveau in der gesamten EU sichergestellt werden.

Die [Durchführungsverordnung](#) gilt für Anbieter, die digitale Dienste erbringen. Dazu zählen Anbieter von öffentlichen elektronischen Kommunikationsdiensten, Rechenzentrumsdiensten, Online-Marktplätzen, Online-Suchmaschinen und Plattformen für Dienste sozialer Netzwerke sowie von IKT-Verwaltungsdiensten. Betroffen sind verschiedene Sektoren wie Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Raumfahrt, Gesundheit, Energie, Verkehr, Herstellung kritischer Produkte, Post- und Kurierdienste und öffentliche Verwaltung.

Hintergrund:

Die ersten EU-weiten Rechtsvorschriften im Bereich der Cybersicherheit traten 2016 mit der NIS-Richtlinie in Kraft. Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsniveaus für Netz- und Informationssysteme in der EU. Im Dezember 2020 schlug die Europäische Kommission die Überarbeitung der NIS-Richtlinie als Teil ihres strategischen Ziels, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten, vor. Nach dem Inkrafttreten der NIS-2-Richtlinie im Januar 2023 mussten die Mitgliedstaaten diese bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen. In Deutschland erfolgt die Umsetzung durch Bund und Länder. Derzeit ist das Gesetzgebungsverfahren hierzu noch nicht abgeschlossen. Eine Umsetzung wird erst im Jahr 2025 erwartet.

## Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

### Förderaufruf: Europäischer Datenraum für intelligente Gemeinschaften

Im Rahmen des Aktionsprogramms „[Europäischer Datenraum für intelligente Gemeinschaften](#)“ ist aktuell die zweite Antragsrunde geöffnet. Insgesamt gibt es drei Ausschreibungsrunden für Pilotprojekte, die einen EU-weiten sektorübergreifenden Datenraum in der Praxis validieren und dessen Entwicklung und Umsetzung vorantreiben.

Antragsberechtigt sind lokale und regionale öffentliche Verwaltungen in der EU und deren Partner, z. B. Unternehmen, Hochschulen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die antragstellenden Konsortien müssen sektorübergreifend und grenzüberschreitend sein, d. h. aus mindestens zwei lokalen Verwaltungen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und/oder mit dem [Programm Digitales Europa](#) assoziierten EU-Drittstaaten bestehen. Das Pilotprojekt muss mindestens zu 50 % durch das Projektkonsortium kofinanziert sein.

Die Einreichungsfrist der zweiten Ausschreibungsrunde ist der 30. November 2024, 23:59 Uhr (MEZ). Die dritte Ausschreibungsrunde beginnt am 1. Dezember 2024 und endet am 28. Februar 2025. Weitere Informationen können der [Programmwebseite](#) entnommen werden.



## Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



**@RegionFrankfurt**



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**  
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

405 Folge ich 835 Follower



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 31. Okt.

🇪🇺 Europabrunch 2024: Rund 40 Europaakteure aus der Metropolregion #FrankfurtRheinMain kamen heute zu unserem Netzwerktreffen im Haus der Region in #Frankfurt zusammen. Im Fokus standen die Aktivitäten des Europabüros und die Rolle der Region in der Umsetzung der EU-Gesetzgebung.

